

# **Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

des Vereins

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. Tönisvorst





# Inhaltsverzeichnis

	<u>Nr</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	2
Mittelflussrechnung 2015	3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4
Kennzahlenübersicht 2006 bis 2015	5
Ertrags- und Aufwandsvergleich 2014 und 2015	6
Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015	<b>7</b> a
Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015	7b
Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015	7c
Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und des erhaltenen Zuschusses der Europäischen Gemeinschaft für das Großprojekt "Technology transfer and lokal production of high quality and afordable fixed dose anti-retroviral drugs" und Ermittlung der für dieses Projekt verwendeten	
Spendenmittel im Jahr 2015	7d
Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2011 bis 2015	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	
Stand: 1. Januar 2002	9

Aktivseite Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 Passivseite

A. Langfristig gebundenes Vermögen	€	€	Vorjahr T€	A. Reinvermögen	€	€	Vorjahr T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Stand 1.1.2015	9.560.990,89		9.878
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		67.836,16	73	Veränderung der Rücklagen:	0.000.000,00		0.0.0
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		511555,15		davon aus Legaten	0,00		-225
sowie Lizenzen an solchen Rechten				davon Entnahme für den ideellen Bereich	-200.000,00		-200
				Ergebnis aus Zweckbetrieb	109.472,43		95
II. <u>Sachvermögen</u>				Ergebnis aus Vermögensverwaltung	8.292,52		13
1. Grund und Boden	552.384,08		552	Stand 31.12.2015		9.478.755,84	9.561
2. Gebäude	2.004.045,75		2.192				
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	9.055,00		10	- davon Rücklagen aus Legaten €5,00 (Vorjahr: €5,00)			
4. Geschäftsausstattung	74.330,21		54				
5. Betriebsausstattung	111.197,32		128				
6. Fahrzeuge	39.600,04		26				
7. Ausstellungsmaterial	11,00		0	B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen		35.239,00	16
geringwertige Wirtschaftsgüter	59.518,16		42				
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.171,00	2.872.312,56	0				
III. <u>Finanzvermögen</u>				C. Rückstellungen			
Beteiligungen	161.755,31		112				
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.917,00	168.672,31	7	sonstige Rückstellungen		150.946,28	104
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen				D. Noch nicht verwendete Mittel aus Großprojekten		2.422.142,29	2.886
Vorräte     Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2 444 440 40		2 651	E Vorbindlighkeiten			
·	3.411.148,18 0,00	3.411.148,18	3.651 75	E. Verbindlichkeiten			
geleistete Anzahlungen	0,00	3.411.140,10	75	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.972,89		176
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €85.972,89 (Vorjahr: €176.358,52)			
<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>Forderungen gegen Unternehmen,</li> </ol>	233.645,21		637	<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 187,99)</li> </ol>	0,00		0
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	885.327,00		286	3. sonstige Verbindlichkeiten	525.599,26		465
3. Sonstige Vermögensgegenstände	359.789,62	1.478.761,83	184	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 525.599,26 (Vorjahr: € 464.646,33) davon aus Steuern: € 65.224,19 (Vorjahr: € 31.137,06)			
III. <u>Forderungen aus Großprojekten</u>		0,00	527	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: €2.815,12 (Vorjahr: €2.833,72)		611.572,15	
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
Kassenbestand	2.641,33		5				
Guthaben bei Kreditinstituten	4.690.381,60	4.693.022,93	4.641	F. Rechnungsabgrenzungsposten		2.333,00	2
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		9.234,59	8			12.700.988,56	13.210
	:						

Tönisvorst, den 2. Mai 2016 Der Vorstand

Bernd Pastors Christoph Bonsmann

# Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

			Vorja	ı h r
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.500.611,66		4.508.318,36	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	8.891.193,79		8.521.489,35	
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	3.826.955,40		3.664.914,00	
4. Sonstige Erträge	104.813,11	16.323.573,96	115.950,63	16.810.672,34
5. Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren (davon Bestandsveränderung: €240.295,83, Vorjahr: €-1.270.791,49)		-6.449.422,69		-7.606.512,17
6. Rohergebnis		9.874.151,27		9.204.160,17
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.295.671,95		-1.977.531,41	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-455.319,71		-399.314,45	
c) freiwillige soziale Abgaben	-38.136,76	-2.789.128,42	-37.450,98	-2.414.296,84
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-306.208,25		-295.786,50
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.624.938,41		-6.410.750,34
10. Betriebsergebnis		153.876,19		83.326,49
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.986,44		63.068,94	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.097,68		-38.168,02	
13. Finanzergebnis		-36.111,24		24.900,92
14. Jahresüberschuss		117.764,95		108.227,41
davon Ergebnis aus Zweckbetrieb		109.472,43		95.282,78
davon Ergebnis aus Vermögensverwaltung		8.292,52		12.944,63
		117.764,95		108.227,41



Anlage 3

# Mittelflussrechnung 2015

	Jahresüberschuss		T€	118
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		"	306
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		"	0
+	Abnahme der Vorräte		"	316
-	Zunahme der Forderungen allgemein und aktive Rechnungsabgrenzung		"	-373
+	Abnahme der Forderungen aus Großprojekten		"	527
	Zunahme der Rückstellungen und Sonderposten		"	156
-	Abnahme der noch nicht verwendeten Spenden/Projektmittel		"	-464
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		"	-90
-	Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten		"	-29
1.	Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit		T€	467
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		T€	-220
+	Abgänge des Anlagevermögens		"	0
2.	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		T€	-220
+	Erhöhung des Reinvermögens durch Legate in 2015	T€ 260		
-	Minderung des Reinvermögens durch Legate in 2015	" -260		
-	Minderung des Reinvermöges durch Entnahme für den			
	ideellen Bereich	" -200	T€	-200
3.	Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit / Legaten		T€	-200
4.	Zahlungswirksame Veränderungen der flüssigen Mittel (Saldo 1	3.)	T€	47
+	flüssige Mittel am 1.1.2015		"	4.646
=	flüssige Mittel am 31.12.2015		T€	4.693



Anlage 4 Seite 1

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Anlage 4 Seite 2

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 2.5.2016



RSM Verhülsdonk GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft\* Steuerberatungsgesellschaft

Manfred Steinborn Wirtschaftsprüfer Annette Dieckmann Wirtschaftsprüfer

Verkaufserlöse

Erträge aus der Verwendung von Spenden

Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte

Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren Rohergebnis

Reinergebnis

Spendeneinnahmen

Reinvermögen



Anlage 5

# Kennzahlenübersicht 2006 - 2015

2006 	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
5.318	4.969	6.090	5.314	4.691	3.760	2.855	4.255	4.508	3.501
5.044	4.297	6.712	6.118	9.649	6.457	5.853	5.724	8.521	8.891
126	438	702	1.277	2.786	5.095	2.810	2.555	3.665	3.827
10.488	9.704	13.504	12.709	17.126	15.312	11.518	12.534	16.694	16.219
-4.830 5.658	-4.342 5.362	-7.144 6.360	-5.822 6.887	-8.789 8.337	-4.923 10.389	-4.453 7.065	-4.964 7.570	-7.606 9.088	-6.449 9.770
595	155	386	72	47	107	-544	-78	108	118
4.797	5.513	8.543	5.972	11.098	8.504	7.888	8.117	14.187	12.479
10.637 1)	10.733 2)	10.617 <sup>3)</sup>	10.224 4)	10.310 5)	10.445 <sup>6)</sup>	9.731 7)	9.878 8)	9.561 <sup>9)</sup>	9.479 10)

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 1.129 <sup>2)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 1.070 <sup>3)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 568 <sup>4)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 104 <sup>5)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 143 <sup>6)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 170 <sup>7)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 0 8) einschließlich Rücklagen T€ 225 <sup>9)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 0 <sup>10)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 0



Anlage 6 Seite 1

# Ertrags- und Aufwandsvergleich 2014 und 2015

	2014		2015				
	€	%	€	%	T€	%	
FotoVice							
<u>Erträge</u>	0.004.404.00	40.54	4 747 505 00	40.70	507	00.5	
Medikamente	2.284.181,38	13,54	1.747.505,02	10,70	-537	-23,5	
Equipment	1.792.359,94	10,62	1.269.723,57	7,77	-523 52	-29,2	
Bezugsnebenkosten	431.777,04	2,56	483.383,07	2,96		12,0	
Erträge Zweckbetrieb	4.508.318,36	26,72	3.500.611,66	21,43	-1.008	-22,4	
Erträge aus der Verwen-							
dung von Spenden							
Medikamenten- und							
Equipmentabgaben	5.478.829,52	32,47	5.121.507,02	31,36	-357	-6,5	
Personalaufwand der							
Spendenabteilung	570.668,53	3,38	579.759,35	3,55	9	1,6	
Personalaufwand der	075 000 05	4.04	440 455 00	0.50	400	40.0	
Projektabteilung	275.922,35	1,64	413.455,88	2,53	138	49,8	
Personalaufwand der	40 446 02	0.20	74 5 40 26	0.44	22	47.0	
pharmazeutischen Fachberatung Personalaufwand des	48.416,03	0,29	71.548,36	0,44	23	47,8	
ideellen Bereiches	524.555,54	3,11	621.150,06	3,80	97	18,3	
Spendenverwendung für	024.000,04	5,11	021.100,00	5,00	51	10,5	
Projekte, soweit nicht durch							
Zuschüsse gedeckt	496.355,22	2,94	419.348,47	2,57	-77	-15,5	
sonstiger Aufwand der	,	,	,	,		,	
Spendenabteilung	976.822,20	5,79	1.043.277,73	6,39	66	6,8	
Abschreibung ideeller Bereich	213.281,44	1,26	218.419,98	1,34	5	2,4	
sonstiger Aufwand ideeller Bereich	606.313,79	3,59	508.028,49	3,11	-98	-16,2	
Verrechnung des Selbstkosten-							
aufschlages	-669.675,27	-3,97	-105.301,55	-0,64	564	84,3	
Erträge aus der Verwen-							
dung von Spenden	8.521.489,35	50,50	8.891.193,79	54,44	370	4,3	
Erträge aus Zuschüssen Dritter							
für Projekte	3.664.914,00	21,72	3.826.955,40	23,43	162	4,4	
		,		20, .0	. 32	.,.	
Zinserträge	63.068,94	0,37	8.986,44	0,06	-54	-85,8	
sonstige Erträge	115.950,63	0,69	104.813,11	0,64	-11	-9,6	
	179.019,57	1,06	113.799,55	0,70	-65	-36,4	
Gesamterträge	16.873.741,28	100,00	16.332.560,40	100,00	-541	-3,2	



Anlage 6 Seite 2

	2014		2015		Veränderung		
	€	%	€	%	T€	%	
Aufwendungen Wareneimester							
Wareneinsatz:	0.045.070.00	<b>50.40</b>	0.400.000.50	07.00	0.054	00.0	
Wareneinkauf	8.845.072,90	52,42	6.190.833,52	37,90	-2.654	-30,0	
Bestandsveränderung	-1.270.791,49	-7,53	240.295,83	1,47	1.511	-118,9	
Eingangsfrachten	53.270,54 7.627.551,95	0,32 45,20	40.347,38 6.471.476,73	0,25 39,62	-13 -1.156	-24,3 -15,2	
Lieferantenskonti und Boni	-21.039,78	-0,12	-22.054,04	-0,14	-1.150 -1	-13,2 -4,8	
Lielerantenskonti una boni	7.606.512,17	45,08	6.449.422,69	39,49	-1.157	- <del>1</del> ,0	
Personalaufwand:	7.000.512,17	45,06	0.449.422,09	39,49	-1.137	-15,2	
Zweckbetrieb	994.734,39	5,90	1.103.214,77	6,75	108	10,9	
Spendenabteilung	570.668,53	3,38	579.759,35	3,55	9	1,6	
Projektabteilung	275.922,35	1,64	413.455,88	2,53	138	49,8	
pharmazeutische Fachberatung	48.416,03	0,29	71.548,36	0,44	23	47,8	
Fachberatung ideeller Bereich	524.555,54	3,11	621.150,06	3,80	97	18,4	
i doniboratang raconor poroton.	2.414.296,84	14,31	2.789.128,42	17,08	375	15,5	
Fahrt- und Reisekosten:		,		,		,	
Zweckbetrieb	19.434,03	0,12	34.772,45	0,21	15	78,9	
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-	
	19.434,03	0,12	34.772,45	0,21	15	78,9	
Büromaterial, Druckkosten:		0,		0,2.	.0	. 0,0	
Zweckbetrieb	11.617,44	0,07	12.070,03	0,07	0	3,9	
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,07	0	5,5	
Sperideribereich				-		- 2.0	
Talafan	11.617,44	0,07	12.070,03	0,07	0	3,9	
Telefon:	44 550 74	0.07	44 000 00	0.07	0	4.0	
Zweckbetrieb	11.556,74	0,07	11.339,03	0,07	0	-1,9	
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-	
	11.556,74	0,07	11.339,03	0,07	0	-1,9	
Postgebühren:							
Zweckbetrieb	41.406,20	0,25	31.270,47	0,19	-10	-24,5	
Spendenbereich	136.974,23	0,81	155.695,10	0,95	19	13,7	
	178.380,43	1,06	186.965,57	1,14	9	4,8	
Öffentlichkeitsarbeit:							
Zweckbetrieb	70.742,69	0,42	31.907,57	0,20	-39	-54,9	
Spendenbereich	383.564,34	2,27	473.979,56	2,90	90	23,6	
·	454.307,03	2,69	505.887,13	3,10	52	11,4	
Bewirtungskosten, Energiekoster		,		,		,	
Kfz-Kosten, Versicherungen:	,						
Zweckbetrieb	107.288,77	0,64	104.630,81	0,64	-3	-2,5	
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	_,0	
opolido iboloidi	107.288,77	0,64	104.630,81	0,64	-3	- -2,5	
Aufwendungen im Rahmen der	107.200,77	0,04	104.000,01	0,04	-3	۷,5	
Projektabwicklung:	4 161 260 22	24.66	1 216 202 97	26,00	85	2.0	
r rojektabwicklurig.	4.161.269,22	24,66	4.246.303,87	20,00	ဝ၁	2,0	



Anlage 6 Seite 3

	2014		2015		Veränderung		
	€	%	€	%	T€	%	
sonstige Kosten:							
Zweckbetrieb	1.131.286,13	6,70	1.242.252,40	7,61	111	9,8	
Spendenbereich	456.283,63	2,70	413.603,07	2,53	-43	-9,4	
ideeller Bereich	213.281,44	1,26	218.419,98	1,34	5	2,4	
	1.800.851,20	10,67	1.874.275,45	11,48	73	4,1	
Kosten insgesamt (ohne Wareneinsatz) Zweckbetrieb Spendenabteilung/ Fachberatung Projektabteilung	2.388.066,39 2.609.666,09 4.161.269,22 9.159.001,70	14,15 15,47 24,66 54,28	2.571.457,53 2.947.611,36 4.246.303,87 9.765.372,76	15,74 18,05 26,00 59,79	183 338 85 606	7,7 12,9 2,0 6,6	
Gesamtkosten einschließlich Wareneinsatz	16.765.513,87	99,36	16.214.795,45	99,28	-551	-3,3	
Reinergebnis	108.227,41	0,64	117.764,95	0,72	10	8,8	



<u>Anlage 7a</u>

# Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	11.	10.	11.
						(1 4.)							
		unentgelt-	Direktzah-		Geldmittel,		V	noch nicht				noch nicht	
		liche Medi-	lungen für	Doroonal	Material,	Auf-	Ver-	ver-	conctico	orholtono		ver-	Cnandan
		kamenten- und Equip-	Medikamente und	Personal- kosten	Sachkosten, Reisekosten	wendungen	waltungs- aufwand	wendete Zuschüsse	sonstige erhaltene	erhaltene ADH		wendete Zuschüsse/	Spenden- ver-
		mentabgabe	Equipment	vor Ort	etc.	insgesamt	ADH	aus Vorjahren	Zuschüsse	Zuschüsse	Umbuchung	Forderungen	wendung
		€	€	€	€	<u>ogoca</u>	€	<u>uuo vorjumon</u> €	€	€	€		
I Draialda n	sit 7wash üssen Dritter	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
i. Projekte n	nit Zuschüssen Dritter												
6100021	Haiti RTL - HKH	0,00	0,00	0,00	1.544,18	1.544,18	0,00	1.090,74	0,00	0,00	0,00	0,00	453,44
6100023	Haiti Ima	0,00	0,00	0,00	28.540,49	28.540,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.540,49
6100052 6100054	Kenya Turkana Haiti FEJ RTL Lamardelle	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	4.666,53 18.799,29	4.666,53 18.799,29	0,00 0,00	19.584,89 17.538,65	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-14.918,36 1.260,64
6100070	Gemeind. Katatroph. (Büro) Pakistan	0,00	0,00	0,00	1.206,86	1.206,86	299,00	-8.621,51	0,00	4.275,22	5.492,33	0,00	359,82
6100076	Haiti OSAPO-RTL	0,00	0,00	0,00	23.686,76	23.686,76	0,00	21.045,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.641,58
6100079	Pakistan ESÜH CBDRM	0,00	0,00	0,00	248.390,86	248.390,86	0,00	12.012,77	233.110,00	0,00	0,00	-2.553,21	714,88
6100081	Haiti FEJ Rheinzeitung	0,00	0,00	0,00	13.303,97	13.303,97	0,00	0,00	13.303,85	0,00	0,00	0,00	0,12
6100086	Südsudan Essential of Pharmacy	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.345,64	0,00	0,00	-3.389,88	0,00	-10.955,76
6100087	Phillippinen Health-Plus	0,00	0,00	10.325,00	1.749,12	12.074,12	0,00	16.527,80	0,00	0,00	0,00	4.453,68	0,00
6100088	Phillippinen CDRC	0,00	0,00	20.003,00	130.834,18	150.837,18	12.393,00	19.472,59	0,00	177.049,73	0,00	33.292,14	0,00
6100089	Phillippinen Geburtskliniken	0,00	0,00	0,00	1.026,56	1.026,56	0,00	2.622,97	7.225,00	0,00	0,00	8.821,41	0,00
6100090	Südsudan FOFCOD Südsudan FOFCOD	0,00	0,00	0,00	3.544,28	3.544,28	0,00	3.140,69	0,00	0,00 0,00	403,59	0,00	0,00
6100091 6100092	Phillippinen FPOP	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	8.149,27 0,00	8.149,27 0,00	0,00 -3.271,22	5.162,98 46.732,91	0,00 0,00	0,00	2.986,29 -50.004,13	0,00 0,00	0,00 0,00
6100093	Pakistan PVDP	0,00	0,00	0,00	2.457,41	2.457,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.457,41
6100094	Somalia Wardi Wiederaufbau	0,00	0,00	0,00	363.921,60	363.921,60	0,00	0,00	359.251,00	0,00	0,00	438,37	5.108,97
6100095	Liberia GerLib	0,00	0,00	0,00	11.718,00	11.718,00	820,24	-5.772,46	120.000,00	11.717,77	-113.407,07	0,00	0,00
6100096	Südostasien ADB CDRC KV	0,00	0,00	3.575,04	31.489,69	35.064,73	0,00	42.575,94	0,00	0,00	0,00	7.511,21	0,00
6100097	Pakistan PVDP	0,00	0,00	0,00	5.401,78	5.401,78	0,00	-11.875,89	0,00	0,00	-5.492,33	0,00	22.770,00
6100098	Liberia GerLib Ebola	0,00	0,00	18.513,98	322.180,35	340.694,33	39.064,18	172.824,79	272.616,00	0,00	0,00	65.682,28	0,00
6100099	Liberia Ebola Quandt	0,00	0,00	28.695,28	201.385,18	230.080,46	0,00	894.123,26	13.398,35	0,00	-71.918,36	605.522,79	0,00
6100100	Sierra Leone Hilfe Direkt RTL	0,00	0,00	0,00	16.023,15	16.023,15	0,00	-6.425,03	25.000,00	0,00	5.000,00	7.551,82	0,00
6100101	Philippinen PLS Gigantes	0,00	0,00	8.300,00	32.152,58	40.452,58	4.538,94	0,00	0,00	75.648,94	0,00	30.657,42	0,00
6100102	Liberia GerLib Unterst. Kleinprojekte	0,00	0,00	0,00	20.874,63	20.874,63	0,00	0,00	0,00	0,00	20.874,63	0,00	0,00
6100103	Liberia Ebola Prevention in Neezone	0,00	0,00	0,00	22.037,01	22.037,01	0,00	0,00	0,00	0,00	22.037,01	0,00	0,00
6100104	Philippinen Sexuelle und reprod. Gesundheit	0,00	0,00	7.722,00	53.179,29	60.901,29	3.808,05	0,00	0,00	8.354,56	50.004,13	-6.350,65	0,00
6100107 6100108	Nepal SDB Verteilstelle Liberi DSO	0,00 0,00	0,00 0,00	9.828,00 0,00	141.286,42 12.213,47	151.114,42 12.213,47	10.521,81 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	167.096,77 0,00	0,00 6.925,00	6.283,38 0,00	822,84 5.288,47
6100108	Kongo DR Congo AFPDE	0,00	0,00	8.560,00	67.614,53	76.174,53	0,00	0,00	50.000,00	53.000,00	0,00	41.897,97	15.072,50
6100110	Sierra Leone Hilfe Direkt Triage	0,00	0,00	0,00	17.081,72	17.081,72	0,00	0,00	0,00	0,00	17.081,72	0,00	0,00
6100111	Nepal SWAN	0,00	0,00	5.502,00	29.224,57	34.726,57	3.132,45	0,00	0,00	52.207,45	0,00	14.348,43	0,00
6100112	Nepal PHECT	0,00	0,00	0,00	4.615,53	4.615,53	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	-4.115,53	0,00
6100114	Liberia Saastown Health Center	0,00	0,00	2.000,00	87.940,44	89.940,44	0,00	0,00	0,00	0,00	113.407,07	23.466,63	0,00
6100115	Nepal ECCA	0,00	0,00	6.949,00	53.419,56	60.368,56	3.116,49	0,00	0,00	51.941,49	0,00	-11.543,56	0,00
6100116	Nepal Medizinische Praxis	0,00	0,00	4.079,00	39.812,32	43.891,32	6.162,26	0,00	638,00	88.032,26	0,00	38.616,68	0,00
6100117	Guatemala Nothilfe USIIS	0,00	0,00	0,00	5.193,75	5.193,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.193,75
6100118	Philippinen Nothilfe Tandag	0,00	0,00	0,00	9.583,60	9.583,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.583,60
6100119	Pakistan PVDR Verteilung Khairpur	0,00	0,00	0,00	18.310,10	18.310,10	1.281,60	0,00	0,00	18.567,86	0,00	-1.023,84	0,00
6100120	Sierra Leone Serabu Hospital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
		0,00	0,00	134.052,30	2.054.559,03	2.188.611,33	81.866,80	1.256.106,91	1.102.042,20	707.892,05	0,00	869.957,42 **	74.394,39
II Projekte o	hne Zuschüsse Dritter												
-													
6100105	Guatemala UCIIS Nothilfe	0,00	0,00	0,00	6.105,18	6.105,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.105,18
6100106	Guatemala Nothilfe Menachor	0,00	0,00	0,00	8.065,80	8.065,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.065,80
		0,00	0,00	0,00	14.170,98	14.170,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.170,98
III Projekte i	insgesamt (I. + II.)	0.00	0,00	134.052,30	2.068.730,01	2.202.782,31	81.866,80	1.256.106,91	1.102.042,20	707.892,05 *	0,00	869.957,42 **	88.565,37
III. FTOJEKIE	поусоанц (I. т II. <i>)</i>	0,00	0,00	104.002,00	2.000.730,01	2.202.102,31	01.000,00			101.092,00	0,00	009.937,42	00.303,37
								**	davon:				

davon:	
ADH	178.657,32
GIZ	65.682,28
BMZ	438,37
RTL	0,00
Stefan Quandt	605.522,79
Lappe Stiftung	
sonstige	45.243,45
	895.544,21

Anlage 7b

# Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	<u> </u>	<u> </u>	10.	11
	unentgelt- liche Medi- kamenten- und Equip- mentabgabe	Direktzah- lungen für Medikamente und Equipment	Personal- kosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1 4.)  Auf- wendungen insgesamt	Verwaltungs- aufwand	noch nicht ver- wendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	noch nicht ver- wendete Zuschüsse/ Forderungen	Spenden- ver- wendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter										
6000132 Südafrika Thabang BMZ	0,00	0,00	0,00	10.112,98	10.112,98	0,00	-2.291,64	10.375,81	-2.028,81	0,00
6000133 Mexico Madre Tierra BMZ	0,00	0,00	0,00	135.233,55	135.233,55	9.201,66	14.862,39	145.842,00	0,00	-16.269,18
6000144 Togo - Meine Zukunft BMZ	0,00	0,00	0,00	132.444,06	132.444,06	5.043,04	2.124,93	95.103,00	0,00	40.259,17
6000145 Congo - AFPDE HIV BMZ	0,00	0,00	0,00	70.607,19	70.607,19	3.794,93	0,00	53.805,00	0,00	20.597,12
6000147 Togo 2AD RTL	0,00	0,00	0,00	41.345,54	41.345,54	0,00	0,00	23.000,00	0,00	18.345,54
6000149 Guatemala - Verbess. der Mutter und Kind BMZ	0,00	0,00	0,00	43.616,22	43.616,22	1.989,69	1.238,01	34.173,00	-624,76	9.570,14
6000150 Bolivien - El Alto BMZ	0,00	0,00	0,00	110.071,99	110.071,99	3.113,00	6.484,28	68.828,00	-1.917,41	35.955,30
6000154 Congo - APED BMZ	0,00	0,00	0,00	189.984,07	189.984,07	7.903,73	0,00	151.604,00	-400,00	45.883,80
6000155 Tansania - St. Elisabeth 6000156 Guatemala - Verbess. d. S. u. R. BMZ	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.778,87 129.506,30	2.778,87 129.506,30	0,00 5.179,81	3.030,05 349,40	0,00	251,18 673,56	0,00 2.854,27
6000156 Guatemala - Verbess. d. S. u. R. 6000157 Kolumbien - Verbess. d. S. u. R.	0,00	0,00	0,00	1.730,00	1.730,00	0,00	0,00	132.156,00 0,00	0,00	1.730,00
6000160 Nigeria - Diözese Augenklinik BMZ	0,00	0,00	0,00	34.098,03	34.098,03	0,00	34.091,60	0,00	0.00	6,43
6000160 Tansania - Ausbau einer Privatstation	0,00	0,00	0,00	54.260,16	54.260,16	0,00	50.000,00	400,00	-3.860,16	0,43
6000163 Tansania - Ausbau einer Kinderstation	0,00	0,00	1.716,00	50.888,11	52.604,11	0.00	0,00	70.689,97	18.085,86	0,00
6000164 Kolumbien - SI	0,00	0,00	0,00	54.158,66	54.158,66	2.135,58	0,00	55.072,50	-191,67	1.030,07
6000165 Tansania - Menstruationshygiene	0,00	0,00	0,00	26.585,50	26.585,50	1.652,00	0,00	33.478,00	5.978,50	738,00
6000166 Kenia - SRGR	0,00	0,00	0,00	190.023,45	190.023,45	7.608,16	0,00	148.354,00	432,51	49.710,12
6000167 Liberia - Unterstützung Gerlib Clinic	0,00	0,00	2.375,00	61.717,94	64.092,94	1.096,00	0,00	61.575,15	-3.613,79	0,00
6000168 Tansania - Bau von Unterkünften	0,00	0,00	0,00	5.032,50	5.032,50	0,00	0,00	55.000,00	49.967,50	0,00
6000170 Philippinen - CDRC	0,00	0,00	8.300,00	1.436,87	9.736,87	0,00	0,00	0,00	-9.736,87	0,00
6000171 Haiti - FEJ	0,00	0,00	0,00	19.998,92	19.998,92	0,00	0,00	0,00	-19.998,92	0,00
6000172 Sierra Leone - Gila's Krankenhaus	0,00	0,00	1.619,00	57.746,44	59.365,44	1.731,54	0,00	57.100,94	-3.996,04	0,00
6000173 Togo - 2AD Malaria	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
6000175 Kongo - DR Congo AFPDE	0,00	0,00	0,00	11.642,40	11.642,40	0,00	0,00	0,00	-11.642,40	0,00
6000176 Somalia - Vaerbessserung der Ernährung	0,00	0,00	0,00	15.079,46	15.079,46	0,00	0,00	0,00	-15.079,46	0,00
	0,00	0,00	14.010,00	1.450.099,21	1.464.109,21	50.449,14	109.889,02	1.221.557,37	27.298,82	210.410,78
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter										
6000036 Kongo - Pharmakina	0,00	0,00	0,00	28.811,13	28.811,13	0,00	0,00	0,00	0,00	28.811,13
6000101 Indien Dr. Rousselot	0,00	0,00	0,00	3.550,00	3.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.550,00
6000152 Guatemala - Assoz. de Serv. Comunitar.	0,00	0,00	0,00	25.584,19	25.584,19	0,00	0,00	0,00	0,00	25.584,19
6000162 OHG - IDEAS	0,00	0,00	0,00	2.823,18	2.823,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.823,18
	0,00	0,00	0,00	60.768,50	60.768,50	0,00	0,00	0,00	0,00	60.768,50
III. Projekte insgesamt (I. + II.)	0,00	0,00	14.010,00	1.510.867,71	1.524.877,71	50.449,14	109.889,02	1.221.557,37	27.298,82 *	271.179,28 **

\* davon:

BMZ 7.084,57 25.000,00 68.304,54 100.389,11 RTL Sonstige

davon: kalkulatorischer Eigenanteil des Vereins an BMZ

206.604,42



# Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015

	<u>1.</u>	2.	3.	4.	5. (1 4.)	6.	7.	8.	9.
	unentgelt- liche Medi- kamenten- und Equip- mentabgabe	Direktzah- lungen für Medikamente und Equipment	Personal- kosten vor Ort	Geldmittel, Material, - Sachkosten, Reisekosten etc.	Auf- wendungen insgesamt	noch nicht ver- wendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	noch nicht ver- wendete Zuschüsse/ Forderungen	Spenden- ver- wendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter									
7000113 Center for Referece Subst. 7000116 KPI Uganda 7000118 Access to improved 7000123 Pharm Training (ALRA) 7000124 Scratch Off Labels for Med.	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 9.000,00 6.000,00 11.309,00	12.151,02 1.549,40 218.417,86 48.923,20 6.603,55	12.151,02 1.549,40 227.417,86 54.923,20 17.912,55	8.220,50 0,00 91.040,18 0,00 0,00	0,00 1.005,00 147.634,48 150.000,00 44.861,28	0,00 -544,40 11.256,80 95.076,80 26.948,73	3.930,52 0,00 0,00 0,00 0,00
	0,00	0,00	26.309,00	287.645,03	313.954,03	99.260,68	343.500,76	132.737,93	3.930,52
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter									
7000010 Aufbau lokale Beschaffungsstelle 7000092 Produktentwicklung LTE 7000120 action medeor Malawi 7000122 Kooperation pharm. Netzwerk	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	758,20 1.325,58 61.785,10 2.505,00 66.373,88	758,20 1.325,58 61.785,10 2.505,00 66.373,88	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	758,20 1.325,58 61.785,10 2.505,00 66.373,88
III. Projekte insgesamt (I. + II.)	0,00	0,00	26.309,00	354.018,91	380.327,91	99.260,68	343.500,76	132.737,93 *	70.304,40

davon:	
GIZ	26.948,73
sonstige Zuschüsse:	
Bayer AG, Boehringer Ingelheim, Merck KGaA	106.333,60
	133.282,33



Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und des erhaltenen Zuschusses der Europäischen Gemeinschaft für das Großprojekt "Technology transfer and lokal production of high quality and afordable fixed dose anti-retroviral drugs" und Ermittlung der für dieses Projekt verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	unentgelt- liche Medi- kamenten- und Equip- mentabgabe €	Direktzah- lungen für Medikamente und Equipment €	Personal- kosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc. €	(1 4.)  Auf- wendungen insgesamt €	noch nicht ver- wendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse €	Forderung gegenüber neuem Betreiber €	noch nicht ver- wendete <u>Mittel</u>	Spenden- ver- wendung €
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter										
6000070 Lokale ARV-Produktion/Tansania	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	22.023,72	0,00	0,00	-16.023,72
6200001 Malaria-Awareness-Kam.(EU)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.323,14	0,00	0,00	5.323,14
	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	16.700,58	0,00	0,00	-10.700,58



Anlage 8

# Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2011 bis 2015

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	2011	0112012201320142015			Veränderung 2014 - 2015		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
a) Spendeneingang							
freie und empfangsbezogene Spenden	4.171	3.556	4.303	4.877	6.375	1.498	30,7
Sachspenden	1.906	2.136	1.435	5.087	2.713	-2.374	-46,7
Spenden/Drittmittel für Projekte	2.427	2.196	2.379	4.223	3.391	-832	-19,7
•	8.504	7.888	8.117	14.187	12.479	-1.708	-12,0
b) <u>Spendenverwendung</u>							
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten							
und Equipment	3.986	3.597	2.666	5.479	5.122	-357	-6,5
./. Selbstkostenaufschlag	-797	-719	-464	-669	-105	564	84,3
Verwendung von Spenden mit Empfängerbestimmung	2.427	2.075	2.325	4.223	3.391	-832	-19,7
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Ver-							- /
waltung und Abwicklung der Spenden	1.535	1.143	1.283	1.523	1.588	65	4,3
	7.151	6.096	5.810	10.556	9.996	-560	-5,3
Aufwand für pharmazeutische Fachberatung	70	108	68	58	76	18	31,0
Spendenverwendung für Projekte nach							
Verrechnung mit Zuschüssen Dritter	589	437	581	385	419	34	8,8
Kosten der Projektabteilung	330	409	339	290	444	154	53,1
Personalkosten ideeller Bereich	591	601	540	525	621	96	18,3
Abschreibung ideeller Bereich	151	191	187	213	219	6	2,8
Sachkosten ideeller Bereich	0	0	390	606	508	-98	-16,2
sonstige Spendenverwendung	302	203	152	183	225	42	23,0
Summe b)	9.184	8.045	8.067	12.816	12.508	-308	-2,4
c) Unterschied (Spendeneinnahmen ./.							
Spendenverwendung)	-680	-157	50	1.371	-29	-1.400	102,1
Stand 1.1.	837	157	0	50	1.421		
Veränderung	-680	-157	50	1.371	-29		
Stand 31.12.	157	0	50	1.421	1.392		
Verpflichtung aus Projekten	1.692	1.081	905	1.465	1.030		
Gesamtverpflichtung	1.849	1.081	955	2.886	2.422		

# Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen. © IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

# Allgemeine Auftragsbedingungen

# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungsund Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschafts-
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklä-rungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

# 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

# (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

# (3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht statindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässin
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
  - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieserbereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.